

# Niederschrift

(BildungA/005/2017)

## **über die 5. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 05.10.2017, 14:35 - 16:15 Uhr, Ohm-Gymnasium, Am Röthelheim 6, 1. OG, Raum F11**

Von 14:00 Uhr bis zum Sitzungsbeginn hatte die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, das Ohm-Gymnasium zu besichtigen. Im Anschluss an die Sitzung konnten noch die Räumlichkeiten für die offene Ganztagschule besichtigt werden.

Der / die Vorsitzende eröffnet um 14:35 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 14:35 Uhr**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/127/2017  
Kenntnisnahme
- 1.2. Fact Sheet: Kinder mit Fluchthintergrund in Erlanger Kindertageseinrichtungen IV/BB/016/2017  
Kenntnisnahme
- 1.3. Verlängerung des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ IV/BB/017/2017  
Kenntnisnahme
2. Einbringung der Arbeitsprogramme 2017 folgender Fachämter von Referat IV:  
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule und Referat IV Bildungsbüro  
**Protokollvermerk**
3. Folgen der Rückkehr zum G9 für die Stadt Erlangen; Fraktionsantrag 051/2017 SPD-Fraktion 40/129/2017  
Beschluss
4. Einsatz von Microsoft Office 365 an Schulen; Fraktionsantrag Nr. 056/2017 FDP-Fraktion 40/125/2017  
Beschluss
5. Zwischenbericht des Amtes 40; Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 30.09.2017 40/128/2017  
Beschluss
6. Anfragen

## TOP 1

### Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 1.1

40/127/2017

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 20.09.2017.

#### Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 1.2

IV/BB/016/2017

### Fact Sheet: Kinder mit Fluchthintergrund in Erlanger Kindertageseinrichtungen

#### Sachbericht:

Im Frühjahr 2017 führte das Bildungsbüro der Stadt Erlangen eine Befragung aller Erlanger Kindertageseinrichtungen durch, um Fragen zu beantworten, wie:

- Wie viele Kinder mit Fluchthintergrund besuchen in Erlangen eine Kindertageseinrichtung?
- Welche Erfahrungen machen Einrichtungen, die geflüchtete Kinder aufgenommen haben?
- Welche Unterstützungsbedarfe haben die Einrichtungen und welche bestehenden Angebote zur Förderung werden genutzt?

Im beigefügten Fact Sheet werden diese und weitere Fragen beantwortet. Die Ergebnisse wurden bereits mit den verantwortlichen Dienststellen besprochen und die Möglichkeiten anschließender Maßnahmen geklärt. Einige der erhobenen Befunde werden von der Bildungskoordination für Neuzugewanderte durch qualitative Methoden detaillierter untersucht, um die Unterstützung der Einrichtungen passgenau auszurichten.

#### Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

**IV/BB/017/2017**

**Verlängerung des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“**

**Sachbericht:**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Januar 2016 das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ aufgelegt, um Kommunen bei der Integration von neu zugewanderten Menschen in Bildung zu unterstützen.

Aufgrund der großen Resonanz (80% aller Kreise und kreisfreien Städte nehmen an diesem Programm teil) und der sehr positiven Rückmeldungen aus der Praxis, wird das auf zwei Jahre angelegte Förderprogramm um weitere zwei Jahre verlängert.

Das Bildungsbüro erhält derzeit Projektmittel zur Finanzierung einer Personalstelle in Entgeltgruppe 13 TVöD sowie eine Reisekostenerstattung von bis zu 3.500 Euro pro Jahr.

Ab November 2017 können bereits geförderte Kommunen einen Verlängerungsantrag stellen. Das Bildungsbüro wird die Anschlussförderung beantragen.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

**40/131/2017**

**Einbringung der Arbeitsprogramme 2017 folgender Fachämter von Referat IV:  
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule  
und Referat IV Bildungsbüro**

**Sachbericht:**

Die Arbeitsprogramme folgender Fachämter von Referat IV:

**Band Arbeitsprogramme 2018**

Amt 40 Schulverwaltungsamt

Seite 137

Amt 42 Stadtbibliothek

Seite 182

Amt 43 Volkshochschule  
Referat IV Bildungsbüro

Seite 195  
Seite 147

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des BildungsA-HH am 09.11.2017.

**Protokollvermerk:**

Die Ausschussmitglieder bitten - noch vor Beginn der Haushaltsberatungen - um weitere schriftliche Informationen über das Kommunalinvestitionsprogramm für Schulen.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3**

**40/129/2017**

**Folgen der Rückkehr zum G9 für die Stadt Erlangen;  
Fraktionsantrag 051/2017 SPD-Fraktion**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Beschluss der Staatsregierung zur Verlängerung der Laufzeit des Gymnasiums und zur Einführung des G9 zum Schuljahr 2018/2019 stellt die Kommunen vor neue Herausforderungen und wirft eine Reihe von Fragen auf. Die vorliegende Einschätzung der Situation für die Gymnasien der Stadt Erlangen basiert auf der aktuellen Prognose 2017 für die Erlanger Gymnasien, dem aktuellen Raumbestand, dem bisherigen Verhandlungsstand der kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung zur Konnexität (s. Anlage 2: Stellungnahme der Stadt Erlangen zum Gesetzesentwurf vom 04.05.2017 zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums) sowie auf der Einschätzung der Schulleitungen der Erlanger Gymnasien.

Auf Einladung von Referat IV fand zu dieser Thematik am 27.06.2017 ein Treffen mit diesen Schulleitungen statt, um die mit der Einführung des neuen G9 verbundenen Auswirkungen auf das jeweilige Gymnasium zu erörtern.

Zwischenzeitlich wurde der vom Kabinett beschlossene Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht. Ein Beschluss wird frühestens im Spätherbst erwartet.

Die mit o.g. Fraktionsantrag aufgeworfenen Fragen können – soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist, daher wie folgt beantwortet werden:

- **Welcher zusätzliche Raumbedarf an den Gymnasien Erlangens ergibt sich in welchem Zeitraum aus der Umstellung von G8 auf G9? Wo entstehen hier unter Umständen Engpässe?**

### **Klassenräume**

Ein zusätzlicher Raumbedarf wird sich mit dem ersten G9-Abiturjahrgang zum Schuljahr 2025/2026 ergeben.

Generell ist davon auszugehen, dass je Gymnasialzug ein zusätzlicher Klassenraum für die „neue“ Jahrgangsstufe 13 erforderlich wird. Damit entstünde in Erlangen nach den aktuellen Zügigkeiten der Gymnasien theoretisch ein zusätzlicher Raumbedarf von 24 Klassenzimmern.

Der Argumentation, dass in den Gymnasien die Räume des alten G9 als Bestandskapazität mit einem geringen Abschlag von 5 % verfügbar sind, wird seitens der bayerischen Kommunen nachdrücklich widersprochen. Speziell in Erlangen gab es zum Zeitpunkt der Einführung des G8 an den Erlanger Gymnasien eine deutliche Unterkapazität von Klassenräumen und zum anderen wurden evtl. geringfügig bestehende Raumreserven längst zur Umsetzung der Ganztagschule, für geforderte Differenzierungen oder zur Bildung kleinerer Klassen herangezogen (s. Anlage 2).

Allerdings hat sich die Raumsituation durch die bisherigen Generalsanierungen im Vergleich zum Schuljahr 2010/2011, aber auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung deutlich verändert. Einerseits wurden zusätzliche Räume durch Anbauten (Ohmgymnasium, Albert-Schweitzer-Gymnasium ) geschaffen und andererseits ist die Schülerzahl an den Erlanger Gymnasien zwischen den Schuljahren 2011/2012 und 2016/2017 um rd. 10,5 % gesunken. Tendenziell werden die Schülerzahlen an den Gymnasien mittelfristig wieder leicht ansteigen, wobei Prognosen über einen noch längeren Zeitraum eine nur sehr eingeschränkte Aussagekraft haben.

Nach Analyse der zum heutigen Zeitpunkt bekannten Umstände und unter Berücksichtigung der Aussagen der Schulleitungen ergibt sich folgendes Bild: Das **Ohmgymnasium (OGY)**, das **Albert-Schweitzer-Gymnasium (ASG)**, das **Gymnasium Fridericianum (GYF)**, das **Marie-Therese-Gymnasium (MTG)**, das **Emmy-Noether-Gymnasium (ENG)** sehen für das Schuljahr 2025/2026 **keine akut** auftretenden räumlichen Engpässe durch die Einführung des neuen G9. Die zusätzlichen notwendigen Räume können in den bestehenden Schulhäusern voraussichtlich gedeckt werden, wenngleich dadurch mögliche räumliche Einschränkungen hingenommen werden müssten.

Das **Christian-Ernst-Gymnasium (CEG)** hat bereits ohne das neue G9 seine räumlichen Kapazitäten erreicht. Bei Einführung des G9 und eines konstanten Gastschüleranteil von rd. 50 % wird die Schule zum Schuljahr 2025/2026 einen zusätzlichen Raumbedarf von 4-5 Klassenzimmern haben. Um dieser Situation angemessen begegnen zu können, sollten innerhalb der nächsten 2 Jahre, auch unter Einbeziehung des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken, Maßnahmen entwickelt werden. Im Rahmen dieser Maßnahmenentwicklung sind Steuerungsmöglichkeiten zur Lenkung von Schülerströmen, Veränderungen der Aufnahmebedingungen etc. genauso wie mögliche bauliche Veränderungen auf ihre Umsetzbarkeit, Finanzierbarkeit und Wirksamkeit zu analysieren und mit der Schulleitung zu erörtern.

Inwieweit die geplante Reduzierung des Nachmittagsunterrichts in der Unter- und Mittelstufe auf max. 2 Wochenstunden am Nachmittag weitere Räumlichkeiten an den Schulen erforderlich macht, kann erst nach Vorliegen der beschlossenen Stundentafeln beurteilt werden.

### **Fachräume**

Gleiches gilt für die eventuellen Auswirkungen auf die Fachräume. Bei einer deutlichen Ausweitung der MINT-Fächer könnte es zu Engpässen dieser Fachräume kommen, über deren Kompensationsmöglichkeiten ein erneuter Austausch mit den Schulleitungen stattfinden müsste.

## **Auswirkungen auf die offene und gebundene Ganztagschule (GTS)**

Nach Einschätzung der Schulleitungen wird insbesondere im Bereich der Unterstufe kein signifikanter Einfluss des neuen G9 auf die offene und gebundene GTS erwartet. Da sich die Lebens- und Arbeitssituation der Familien auch bei Einführung des G9 nicht verändern wird, wird nach wie vor ein Betreuungsbedarf am Nachmittag bestehen bleiben. Durch den Wegfall von Nachmittagsunterricht könnte sich möglicherweise eher ein leichter Nachfrageanstieg ergeben. Auf die gebundene Ganztagschule am ENG werden ebenfalls keine gravierenden Auswirkungen erwartet, da die Wahl einer gebundenen GTS durch die Eltern eine grundsätzliche Entscheidung für ein bestimmtes schulisches Angebot darstellt und damit unabhängig vom G8 oder G9 ist.

## **Übertritte**

Aufgrund der Einführung des neuen G9 wird speziell in Erlangen keine Steigerung des Übertrittsverhaltens erwartet. Die Erlanger Übertrittsquote von rd. 60% liegt bereits weit über dem Bayerischen Landesdurchschnitt von 40 % und wird daher als kaum noch steigerbar eingeschätzt.

Lt. einer aktuell im Juli 2017 erschienenen Studie der Bertelsmann Stiftung „Demographische Rendite ade“ werden die Schülerzahlen an den Gymnasien mittelfristig stagnieren bzw. sogar leicht abfallen, um dann erneut wieder anzusteigen, da sich der Geburtenboom erst zeitlich verzögert auf die weiterführenden Schulen auswirkt. Aus diesem Grunde ist die weitere Schülerentwicklung in Erlangen in den nächsten Jahren auch im Hinblick auf die allgemeine demographische Entwicklung zu beobachten und zu analysieren.

- **Wie stellt sich die personelle Situation an den Gymnasien dar? Mit wie vielen zusätzlichen Planstellen ist am städtischen Marie-Therese-Gymnasium zu rechnen und wieviel kostet das?**

Die personellen Konsequenzen wurden seitens des Personalamtes geprüft und in anliegendem Vermerk vom 18.08.2017 ausführlich dargestellt (Anlage 3).

Bei angenommenen 4 zusätzlichen Klassen am MTG wird bei Einführung des neuen G9 mit einem Bedarf von 6 zusätzlichen Planstellen gerechnet. Die ermittelten Personalkosten dafür belaufen sich auf rd. 810.000 € p.a. Nach Abzug der Lehrpersonalzuschüsse von rd. 61 % reduziert sich die finanzielle Belastung für die Stadt Erlangen auf rd. 317.017 € p.a.

Seitens Amt 11 wird zur Bemessung des künftigen Personalbedarfs unter Berücksichtigung der Altersstruktur sowie der sinkenden Schülerzahl eine Organisationsuntersuchung mit externer Unterstützung für dringend erforderlich gehalten. Amt 11 wird dies in seiner Kapazitätsplanung für das Jahr 2018 aufnehmen.

- **Ergeben sich aus der Rückkehr zum G9 zusätzliche Bedarfe an Sportstätten aus? Wie wirkt sich das auf die Förderung beim Neubau von Hallenkapazitäten (z.B. bei der Neuplanung der Halle an der Hartmannstraße) aus?**

Der Bedarf an Sportstätten berechnet sich allein nach den auf Dauer zu erwartenden Sportklassen. Zusätzliche Sportflächenbedarfe lassen sich aus den geschätzten zusätzlichen Schulklassen ableiten. Bei insgesamt 24 Gymnasialklassen entsteht ein zusätzlicher Übungsstättenbedarf für 30 Sportklassen ab dem Schuljahr 2025/2026, was einem theoretischen Flächenbedarf von 2 Übungsstätteinheiten (ÜE) entspricht.

In der konkreten Betrachtung der einzelnen Gymnasien und deren Sportflächensituation sowie unter Berücksichtigung der neuen Übungseinheiten am MTG (ab 2018) und am ASG (ab 2021) muss nach heutigem Wissensstand am Schulzentrum West von einem zusätzlichen Bedarf von 1 ÜE ausgegangen werden. Bei einem ungesteuerten Schülerzustrom ans CEG könnte dort bei Eintreffen des prognostizierten Schüleranstiegs

ebenfalls ein weiterer Flächenbedarf von 1 ÜE entstehen. Dies steht aber in unmittelbarer Abhängigkeit zu den oben genannten noch zu entwickelnden Maßnahmen.

Generell wird nach Aussage der Regierung ein nachgewiesener zusätzlicher Sportflächenbedarf durch die Einführung des G9 anerkannt, d.h. der zusätzlich festgestellte Bedarf von 1 ÜE für den Schulsport G9 kann nach den bekannten FAG-Fördersätzen bezuschusst werden.

Je nach tatsächlicher Entwicklung der Schülerzahlen kann der gesamtstädtische schulische Sportflächenbedarf unter Berücksichtigung dieses G9 -Mehrbedarfs ab 2025/2026 mit bis zu 5 fehlenden ÜE statt bisher 4 fehlenden ÜE im Stadtgebiet angenommen werden.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei einer FAG-Förderung eines Hallenneubaus im Osten von Erlangen mit einem regelmäßigen Transport von Schülerinnen und Schüler aus dem Schulzentrum West schulorganisatorisch sichergestellt werden muss, dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb sowie Pausenzeiten eingehalten werden können.

- **Wie wird die Stadt Erlangen durch den Freistaat Bayern bei eventuell anfallenden Mehrkosten aufgrund der Rückkehr zum G9 unterstützt? Ist mit einer Übernahme der Kosten durch den Freistaat zu rechnen?**

Zwischenzeitlich hat der Freistaat einen konnexitätsbedingten Kostenersatz für das neue G9 grundsätzlich anerkannt, allerdings nur für einen Teil der bayerischen Kommunen. Auch für die Stadt Erlangen wird seit der zweiten Verhandlungsrunde mit den kommunalen Spitzenverbänden mit einer G9-bedingten Schülermehrung gerechnet, die Voraussetzung für einen Konnexitätsersatz ist.

In welcher Höhe eine Erstattung anfallender Kosten zu erwarten ist, ist derzeit noch offen. Strittig sind aktuell noch die zu ersetzenden Schulbaukosten und die in diesem Zusammenhang durch den Freistaat veranschlagte einmalige Investitionssumme von rd. 500 Mio. €. Zudem wird eine Beschränkung auf die staatlichen Kostenrichtwerte seitens der Kommunen abgelehnt.

Weitere Verhandlungsgegenstände sind der tatsächliche Bedarf an notwendigen Raumerweiterungen im Hinblick auf vermeintlich bestandsbedingten Raumreserven des G8, Konnexitätsansprüche für Grundstücke und Interimsbauten, die Höhe anzuerkennender Lehrpersonalkosten sowie Unterhaltskosten für das neue G9.

Eine Nachfrage bei der Förderabteilung der Regierung von Mittelfranken im Juli ergab, dass dort auch noch keine genaueren Erkenntnisse vorliegen. Sobald die Eckpunkte neu verhandelt sind und eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen wurde, können zur Förderung exaktere Angaben gemacht werden.

Als grober Anhaltspunkt könnte die bisherige Förderpraxis in Konnexitätsfällen herangezogen werden. Im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) zur Förderung von Ganztagsangeboten und Mensen belief sich der Fördersatz für die Maßnahmen der Stadt Erlangen unter Einrechnung von Konnexitätsansprüchen im Hinblick auf die Einführung des G8 auf rd. 80 %.

### **Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwicklung an den Gymnasien im Rahmen der Schulentwicklungsplanung weiterhin zu analysieren und bei Bedarf Handlungsmaßnahmen aufzuzeigen.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 051/ 2017 ist bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 4**

**40/125/2017**

**Einsatz von Microsoft Office 365 an Schulen; Fraktionsantrag Nr. 056/2017 FDP-Fraktion**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag 056/2017 vom 16.05.2017 wurde die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob für alle Erlanger Schulen bzw. zunächst eine Projektschule wie z. B. das städtische Marie-Therese-Gymnasium das kostenlose Produkt Office 365 der Fa. Microsoft zum Einsatz kommen kann. Es sollte dadurch die kostenlose Nutzung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im privaten Bereich ermöglicht werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Datenschutz**

Office 365 ist eine Cloud-basierte Lösung, bei der wesentliche Teile der Software und auch Dateien (zumindest zeitweise) in einer sog. Cloud liegen. Dies bedeutet, dass Daten über das Internet auf (fremde) Computer bzw. Server ausgelagert werden und über die Internetverbindung dort genutzt werden können. Dies hat den Vorteil, dass von nahezu beliebigen Endgeräten mit breitbandigem Internetzugang auf die jeweils aktuelle Datei zugegriffen werden kann.

Office 365 ist in unterschiedlichen Varianten verfügbar:

- a) Bei der für Schüler und Lehrkräfte kostenlosen Version befindet sich der Server an einem nicht näher definierten Standort. Lediglich die wichtigsten Kundendaten werden innerhalb der Europäischen Union gespeichert.  
Aufgrund dieser ausgelagerten Datenverarbeitung hat der hiesige Benutzer keine Kontrolle über seine Daten. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist eine derartige Nutzung von Cloud-basierten Lösungen durch Schulen mit unbekanntem Serverstandort äußerst problematisch und wird von den Datenschutzbeauftragten daher abgelehnt.
- b) Der Betrieb von Office 365 wird daneben auch über eine Kooperation mit einem Treuhänder (T-Systems) in einem Rechenzentrum in Deutschland angeboten. Bei Nutzung einer Cloud-basierten Lösung mit einem Standort des Servers in Deutschland müssten die Stadt Erlangen für die städtischen Schulen bzw. die einzelnen staatlichen Schulen, welche selbst für die Beachtung des Datenschutzes verantwortlich sind, mit der Fa. Microsoft eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung abschließen. In diesen Vereinbarungen wäre u. a. zu regeln, dass Microsoft keinerlei Zugang zu den verarbeiteten Daten erhält. Da es sich bereits bei der Anmeldung eines Schülers mit einer E-Mail-Adresse, aus der die Schule des Schülers ersichtlich ist, um personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzes handelt, bestehen auch bei dieser Variante Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes. Eine individuelle Prüfung müsste im Falle einer Beauftragung anhand von Vertragsunterlagen

und Verfahrensbeschreibungen vorgenommen werden.

### **Kosten**

Die Stadt Erlangen ist für den Sachaufwand an Schulen (Art. 3 Abs. 2 Nr. 2 BaySchFG) zuständig, zu dem u. a. Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel gehören. Davon erfasst ist Software, die in der Schule zu Unterrichtszwecken genutzt wird. Nicht zum Sachaufwand hingegen zählen Kosten für Software, die zu privaten Zwecken von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonal auf privaten Geräten genutzt werden.

Für die Version mit Serverstandort in Deutschland (MS Office 365 ProPlus Education Deutschland) belaufen sich die Kosten für ein vollständig installierbares Office-Paket gemäß der Preisangaben auf der Homepage der Firma Microsoft für jeden Schüler auf 2,38 Euro brutto pro Monat sowie zusätzlich für jede Lehrkraft 3,21 Euro brutto pro Monat. Dies entspräche für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in Erlangen über 500.000 Euro pro Jahr (ohne Kosten für die Einführung, Verwaltungsaufwand).

Lediglich bei der Version von Office 365 mit unbekanntem Serverstandort handelt es sich um ein kostenloses Angebot. Dieses ist aus Datenschutzgründen jedoch nicht realisierbar.

In beiden Fällen müssen zudem die anfallenden Kosten zum Einrichten einer Mail-Adresse für jeden Schüler und Lehrer sowie die Kosten für die notwendige Infrastruktur berücksichtigt werden. Veränderungen bei Lizenzmodellen können darüber hinaus Einfluss auf Verrechnungssätze zwischen der Stadt und KommunalBIT haben.

### **Weitere Herausforderungen**

Office 365 erfordert eine stabile und breitbandige Internetverbindung. Bereits jetzt ist die geringe Internetbandbreite in Schulen problematisch, weshalb von einer Öffnung für weitere Nutzungen abgeraten wird.

Schließlich verfügen weder alle Lehrkräfte noch alle Schüler über einheitliche „Schul-Email-Adressen“, welche für eine Anmeldung von Office 365 erforderlich wären. Der technische sowie organisatorische Aufwand wäre enorm. Personalkapazitäten sind weder im Bereich von KommunalBIT noch im Schulverwaltungsamt vorhanden.

Ferner stellen sich weitere Fragen zum Abrechnungsverfahren sowie zur Haftung (Schüler teilweise minderjährig), welche im Rahmen einer etwaigen Einführung geprüft werden müssten.

### **Gegenwärtig eingesetzte Software an den Schulen**

KommunalBIT hat bereits vor ca. 4 Jahren damit begonnen, aktuelle Softwarelizenzen von Microsoft für Schulen zu erwerben. Zuvor wurden in einem umfangreichen Vergleich für verschiedene Schultypen die Kosten der für Verwaltungs- und Unterrichtszwecke benötigten Lizenzen verglichen.

Dabei wurde berücksichtigt, dass nicht überall kostenpflichtige Microsoft-Produkte benötigt werden und daher auch die Berechnungsgrundlage je nach Vertragsart sehr unterschiedlich sein kann (z. B. Anzahl der Geräte, Anzahl der gleichzeitig arbeitenden Nutzer, Anzahl der beschäftigten Vollzeitkräfte einer Bildungseinrichtung). Die Versorgung von Lehrern oder Schülern im privaten Bereich mit kostengünstigen oder kostenlosen Lizenzen war dagegen kein Kriterium.

In der Folge wurden für manche Schulen (z. B. Staatliche Berufsschule) Lizenzen mit Software-Assurance im Rahmen eines FWU-Vertrages beschafft, für andere Schulen (für die Schulverwaltungen der meisten Schulen) Einzelplatzlizenzen gekauft und in manchen Bereichen (z. B. im pädagogischen Bereich von Grundschulen) auf freie Software gesetzt.

Durch regelmäßige Marktrecherchen und Überprüfungen ist gewährleistet, dass Produkte zum Einsatz kommen, die die berechtigten Ansprüche der Schulen befriedigen und gleichzeitig die Gesamtkosten möglichst niedrig halten.

### **Empfehlung der Verwaltung**

Die Stadtverwaltungen im Städteverbund haben eine mögliche Umstellung auf Office 365 aus denselben Gründen (Datenschutz, geringe Internetbandbreite etc.) nicht weiterverfolgt. Aus Sicht des Schulverwaltungsamtes ist bei den Schulen ebenfalls so zu verfahren und die bisherigen Lizenzierungsmodelle für die Microsoft-Produkte sind beizubehalten.

Sollte trotz der dargestellten Herausforderungen und zu erwartenden Kosten eine Einführung von Office 365 angestrebt werden, müsste von Seiten der Stadt Erlangen ein kostenpflichtiger Projekt-auftrag an KommunalBIT erteilt werden, bei dem die Aufgabe (z. B. Prüfung von Alternativen, Ermittlung der Gesamtkosten, Umstellungsszenario, Arbeitsprozesse etc.) und das Ziel klar definiert sind. Die Entscheidung über ein anderes Lizenzierungsmodell würde inhaltlich in der Strategieguppe gemeinsam mit den anderen beteiligten Städten Schwabach und Fürth entschieden werden. Möglicherweise ist auch der Verwaltungsrat (OBM, Ref. III) zu beteiligen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

entfällt

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

entfällt

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Beschluss:**

Der Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Fraktionsantrag Nr. 056/2017 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 5**

**40/128/2017**

**Zwischenbericht des Amtes 40; Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand  
30.09.2017**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulverwaltungsamt übernimmt die Sachaufwandsträgerschaft und die erweiterte Schulträgerschaft für 33 öffentliche Schulen im Erlanger Stadtgebiet. Die Aufgabenstellungen resultieren aus den Aufgaben der allgemeinen Schulverwaltung, angesiedelt im Sachgebiet 40-1, aus der Finanzierung und Bereitstellung des gesamten Sachbedarfs der Schulen einschließlich der IT durch das Sachgebiet 40-2 sowie aus der Versorgung der Schulen mit audiovisuellen, pädagogischen Medien durch das Medienzentrum (40-5).

Die Erfüllung reiner Pflichtaufgaben stellt hierbei die vorrangige Zielsetzung des Schulverwaltungsamtes dar. Diese kann mit der vorhandenen Personalausstattung noch planmäßig fortgeführt werden.

Neben diesen Pflichtaufgaben ergeben sich jedoch immer häufiger vielfältige zusätzliche Sonderaufgaben mit Projektcharakter, die insbesondere auf Leitungsebene vermehrt zeitliche Ressourcen erfordern (Punkt 4.1 der Anlage). Es zeichnet sich daher ab, dass Zusatzprojekte zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich machen.

Eine vollständige Abarbeitung des Arbeitsprogrammes 2017 ist daher nicht möglich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes kann nicht im geplanten Umfang in 2017 durchgeführt werden, weshalb die Aufgabe verschoben werden muss. Ein entsprechender Antrag zum Stellenplan wurde bereits für das Jahr 2017 gestellt und für das folgende Jahr 2018 erneuert.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30.09.2017“

**4. Ressourcen -entfällt-**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 6**

**Anfragen**

keine

## **Sitzungsende**

am 05.10.2017, 16:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Pfister

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Hubert

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**